



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

1. Organisator

Verein Schweizerischer Zweitagemarsch
3000 Bern

2. Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung wird nach den Regeln der International Marching League (IML), dem Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft (VSL-EVG) und des Internationalen Volkssportverband (IVV) durchgeführt.

Es gibt keine Altersgrenzen oder Sollzeiten.

Der Gebrauch von Wander- oder Nordic-Walkingstöcken ist gestattet.

2.1. Kategorien

Es bestehen folgende Kategorien:

Kategorie	Beschreibung	Anerkennungen
A1	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnung • Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches • Stempel für IML und IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
A2	Uniformierte / Dienste: Militär, Zivilschutz, RKD Polizei, Feuerwehr, Bahn, Post, Verkehrskadetten	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches • Stempel für IML und IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B1	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig (Jahgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnung • Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches • Stempel für IML und IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
B2	Zivile Teilnehmende ab 18-jährig (Jahgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none"> • Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches • Stempel für IML und IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C1	Kinder und Jugendliche 7 – 17-jährig (Jahgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeichnung • Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches • Stempel für IML und IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer
C2	Kinder bis 6-jährig (Jahgangsprinzip)	Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

Kategorie	Beschreibung	Anerkennungen
C3	Kinder bis 6-jährig (Jahrgangsprinzip)	<ul style="list-style-type: none">• Auszeichnung• Diplom des Schweizerischen Zweitagemarsches (Link für Download als PDF-Datei)
D	IVV / VSL-EVG Läuferinnen und Läufer	Stempel für IVV / VSL-EVG

2.2. Anmeldung

Die Anmeldung hat bis **zehn Tage vor dem Marsch** mittels Online-Registrierung auf <https://2tama.ch/> zu erfolgen. Das Startgeld ist vor dem Anlass, auf elektronischem Weg zu überweisen. Zahlungen müssen für den Organisator gebührenfrei erfolgen. Alle anfallenden Überweisungsspesen und Bankgebühren gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Das Startgeld kann allenfalls vor Ort bar oder mittels Kreditkarte in CHF beglichen werden. Es besteht vor Ort eine Wechselstube für EURO. Checks werden nicht akzeptiert.

Wer am Bielerlauf teilnimmt, hat eine Bestätigung vorzulegen.

Nachmeldungen vor Ort sind gegen Zuschläge möglich.

Tritt eine angemeldete Person nicht zum Start an oder erklärt vorher ihre Nichtteilnahme gegenüber dem Organisator, besteht **kein Anspruch auf Rückzahlung** der Startgebühren.

Bei Vorlegen eines Arzteugnisses am Start werden auf Verlangen die Startgebühren, abzüglich Spesen, zurückerstattet. Die Angabe des Kontos, wohin die Startgebühren bezahlt werden sollen, müssen angegeben werden.

2.3. Ausrüstung

Das Tenue ist frei (zivil oder Uniform), gutes Schuhwerk wird empfohlen. Das Tragen einer Uniform muss die entsprechenden Vorschriften erfüllen. Ausländische Teilnehmende in Uniform sind verpflichtet, eine Uniformtrageerlaubnis (Request for Visit) gemäss ihren gültigen Weisungen in ihrem Heimatland zu beantragen. **Das Mitführen und Tragen von Waffen ist während der ganzen Veranstaltung untersagt.**

Für die Packung (Rucksack usw.) besteht keine Gewichtslimite.

2.4. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Eine Unfallversicherung wird empfohlen. Der Verein Schweizerischer Zweitagemarsch übernimmt bei Unfall, Krankheit, Spitalaufenthalt oder Evakuierung ebenso für Verlust- und Transportschäden keine Haftung.



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

3. Marsch

3.1. Strecken

Es werden Marschstrecken von 10, 20, 30 und 40 km angeboten. Abweichungen von mehr als 3 km werden am Start bekanntgegeben. Die Strecken sind entsprechend ausgeschildert. Die publizierten Strecken können im letzten Augenblick aufgrund fremder Einflüsse leichten Änderungen unterliegen. Die Anordnungen des Streckendienstes sind zu befolgen. **Es ist verboten, den Marsch durch öffentliche und private Transportmittel oder anderen Hilfsmittel zu unterbrechen.**

3.2. Startzeiten

Die Startzeiten sind wie folgt:

Distanzen	Samstag	Sonntag
40 km	0630 – 0730 Uhr	0630 – 0730 Uhr
30 km	0730 – 0830 Uhr	0700 – 0830 Uhr
20 km	0830 – 0930 Uhr	0730 – 0930 Uhr
10 km	0930 – 1200 Uhr	0800 – 1000 Uhr

Die Startzeiten sind wegen dem rechtzeitigen Aufbau der Rastplätze und der Verkehrsdienste einzuhalten.

Zielschluss ist täglich **um 1700 Uhr**. Das Schlussfahrzeug markiert den Schluss. Teilnehmende, die vom Schlussfahrzeug überholt werden, befinden sich ausserhalb der Veranstaltung und sind nicht auszeichnungsberechtigt. Nach dem Zielschluss wird die Marschstrecke geschlossen. Teilnehmende, die die ausgewählte Strecke nicht beenden, haben beim **Streckenpersonal oder in medizinischen Fällen beim nächsten Sanitätsposten ihre Aufgabe aus sicherheitstechnischen Gründen mitzuteilen.**

3.3. Marschkontrolle - 2TM-App

Für die Kontrolle der erbrachten Wander-/Marschleistung wird den angemeldeten Personen eine **2TM-App (Schweizerischer Zweitagemarsch von Qosmotec)** zur Verfügung gestellt.

Das 2TM-App ist kostenlos und funktioniert auf folgenden Geräten: iOS und Android.

Das 2TM-App kann sowohl im App Store Android und iOS als auch von der Internetseite <https://2tama.ch> unter Download heruntergeladen werden.

Sollte ein Installieren auf ihrem Gerät nicht möglich sein, können Sie auf dem Gerät einer mitmarschierenden Person basieren oder vom Schrittzähler eine Foto einsenden und die marschierte Route beschreiben.



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

3.4. Start- und Zielgelände (Registration)

Das Start- / Zielgelände befindet sich im Gebiet Guisanplatz Expo «PostFinance-Arena».

Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Die Weisungen der Kontrollorgane sind strikte zu befolgen. Falsch parkierte Fahrzeuge werden **kostenpflichtig abgeschleppt**. Dies gilt insbesondere für das Parkieren auf **Privatgrundstücken und Kundenparkplätzen**.

3.5. Startkarten

Startkarten werden an der Registration im Start- / Zielgelände ausgegeben. **Allfällige Mutationen sowie Änderung der Marschdistanz** müssen bei der Registration **vor dem Start** gemeldet werden. Die Startkarte ist während dem Marsch bei sich zu tragen und darf nicht abgeändert werden. Zuwiderhandlung kann zu einer Disqualifikation führen.

Die Startkarte berechtigt für die Fahrt mit dem ÖV (Freitag bis Sonntag) in den Zonen 100/101 des Libero Tarifverbundes exklusiv Marzilibahn, Gurtenbahn und Matte-Plattform-Lift.

3.6. Gesundheit / Sanitätsdienst

Eine Teilnahme wird nur bei genügender Vorbereitung und gutem Gesundheitszustand empfohlen.

Die Leitung Ressort Sanitätsdienst und die Marschärzte sind berechtigt, Teilnehmende aus medizinischen Gründen aus der Veranstaltung zu nehmen.

Der Sanitätsdienst ist sowohl im Start- / Zielgelände als auch auf den Marschstrecken organisiert und während dem Marsch jederzeit telefonisch erreichbar (Nummer wird am Start bekanntgegeben).

Wir empfehlen den Teilnehmenden für **dringende Notfälle** bereits vor dem Marsch das App **Echo 112** auf ihrem Handy / Mobiltelefon zu laden. In einer dringenden Notfallsituation kann die **Ambulanz direkt via App Echo 112 oder Telefon 144** angefordert werden. Das **Marschkomitee muss ebenfalls sobald als möglich, telefonisch (+41 (0) 79 123 60 70) informiert werden**.

3.7. Verpflegung

Während der ganzen Veranstaltung werden verschiedene Verpflegungsmöglichkeiten auf dem Festplatz, den offiziellen Rastplätzen und in den Unterkünften angeboten.

Die **offiziellen Rastplätze sind auf der Marschstrecke signalisiert**.

3.8. Unfallverhütung

Jeder Läufer, jede Läuferin nimmt auf eigenes Risiko und Verantwortung an der Veranstaltung Schweizerischer Zweitagemarsch teil.



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

Marschiert wird auf der linken Strassenseite. Wo ein Trottoir vorhanden, muss dieses benutzt werden. Es gelten die Regeln des Strassenverkehrs für Fussgänger.

Hunde sind generell an der Leine zu führen. Das Mitführen von anderen Tieren ist vor dem Anlass von der Marschleitung zu bewilligen.

3.9. Begleitfahrzeuge

Private Begleitfahrzeuge aller Art sind ausserhalb, jedoch nicht auf der Marschstrecken erlaubt.

3.10. Widerhandlungen, Beschwerden, Ausschluss

Disqualifikationen werden bei falschen Angaben zur Person (Name, Jahrgang etc.), bei unsportlichem Verhalten (z.B. ein Nicht-Durchlaufen der Erfassungsposten, Abkürzungen, Missachtung offizieller Anweisungen etc.), bei unsittlicher Bekleidung und Verhalten sowie beim Nichteinhalten von Weisungen (administrativ, sicherheitstechnisch und medizinisch) durch die Marschleitung ausgesprochen. Nicht erlaubt ist die Weitergabe der persönlichen Startkarte an eine andere Person.

3.11. Einsprachen

Einsprachen sind schriftlich bis spätestens dreissig Minuten nach offiziellem Zielschluss bei der Registration zu deponieren. Über Disqualifikationen entscheidet die Marschleitung abschliessend.

4. Auszeichnungen

4.1. Schweizerischer Zweitagemarsch

Für die Auszeichnungen „Schweizerischer Zweitagemarsch“ muss ein zweitätiger Marsch mit einer täglichen Distanz von mindestens 10 km absolviert werden.

Zivilpersonen erhalten einen **Pin mit der Anzahl absolvierten Märschen** und **Uniformierte** einen **Pin mit Helm mit der Anzahl absolvierten Märschen**. Bei der 1., 5., 10., 20., 25., 30., 35. und 50. Teilnahme wird zusätzlich eine **Medaille** verliehen.

Jede **Gruppe** erhält pro 10 Teilnehmenden, die an beiden Tagen marschieren, einen **Wimpel** als Gruppenauszeichnung. Sämtliche Personen einer Gruppe müssen die gleiche Distanz am gleichen Ort und zur gleichen Zeit marschieren.

Gruppenführer und Einzelteilnehmende beziehen die Auszeichnungen unmittelbar nach dem Marsch, jedoch spätestens bis 1730 Uhr am Sonntag bei der Registration.

4.2. IML (International Marching League) Walking Association

Für die IML-Wertung müssen mindestens 20 km pro Tag zurückgelegt werden.

Für Teilnehmende bis zum 15. Altersjahr oder ab dem 70. Lebensjahr beträgt die Mindestleistung 10 km pro Tag.



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

4.3. IVV / VSL-EVG (Volkssportverband Schweiz-Liechtenstein und Europäische Volkssport-Gemeinschaft und des Internationalen Volkssportverband)

Der **IVV / VSL-EVG Wertungsstempel** wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt. Wird die Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine neue Startkarte erforderlich. Nach der Absolvierung der Strecke sind die Startkarte und das Wertungsheft zur Abstempelung vorzulegen.

Der VSL-EVG-Code wechselt jährlich.

5. Unterkunft

Der Organisator teilt mit der Anmeldung, solange Vorrat, Gemeinschaftsunterkünfte (Turnhallen / Zivilschutzanlagen) in der Umgebung der Veranstaltung zu. Der Schlafsack ist in jedem Fall mitzubringen.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 35.00 pro Person und Nacht, inkl. Frühstück. **Die Reservation der Unterkünfte ist erst bei Zahlungseingang verbindlich.** Bei Überbuchung entscheidet die Reihenfolge der Zahlungseingänge.

Hotelzimmer und andere Unterkünfte werden keine vermittelt. Für Unterstützung wenden Sie sich bitte an das Tourismus-Büro der Stadt Bern (<https://www.bern.com/de/home>), Telefon (+41 31 328 12 12 oder info@bern.com). Übersicht für Übernachtungsmöglichkeiten in Bern: <https://www.bern.com/de/uebernachten>.

6. Datenschutzerklärung

Für die Anmeldung müssen Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, Nationalität sowie die gewünschte Strecke zwingend angegeben werden. Die Angabe einer E-Mail-Adresse gilt für die Zustellung von veranstaltungsspezifischen Informationen. Bei der Anmeldung von Drittpersonen wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung dieser Person besteht.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen und Ähnliches, von der Organisation ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, Social Media, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern etc. verwendet werden dürfen.

7. Auskünfte

Allfällige Fragen sind per Mail an marsch@2tm.ch zu richten.

Schweizerischer Zweitagemarsch
3000 Bern

Während folgender Zeiten sind wir in dringenden Fällen zudem telefonisch für sie unter folgender Nummer erreichbar:

Telefon: +41 (0)79 123 60 70



Reglement zum Schweizer Zweitagemarsch

Montag, 1. Mai bis 4. Juni 2023	1700 – 2100 Uhr
Montag, 5. Juni bis 8. Juni 2023	0800 – 1800 Uhr
Freitag, 9. Juni 2023	0800 – 2000 Uhr
Samstag, 10. Juni 2023	0530 – 2000 Uhr
Sonntag, 11. Juni 2023	0530 – 1800 Uhr
Montag, 12. Juni bis 14. Juni 2023	0800 – 1700 Uhr

8. Fundbüro

Das Fundbüro befindet sich auf dem Start- Zielgelände. Nach der Veranstaltung werden Fundgegenstände im Fundbüro der Stadt Bern (<https://www.bern.ch/themen/personliches/fundburo>) abgegeben (Theatergässchen 2, 3001 Bern 7, Telefon +41 (0)31 321 50 50, fundbuero@bern.ch).

9. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement / Teilnahmebedingungen sind bei der Anmeldung jeweils in der gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Organisator und Teilnehmer.

Mit der Anmeldung am Schweizerischen Zweitagemarsch anerkennen die Teilnehmenden die vorliegenden Bestimmungen.

Bern, 23. Februar 2023

Schweizerischer Zweitagemarsch
Das Marschkomitee